

Wahl- und Abstimmungsreglement der Studierendenorganisation VERSO der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)

A Grundlagen

§1 Allgemeines

¹ Dieses Reglement regelt sämtliche Modalitäten bezüglich Wahlen und Abstimmungen der Studierendenorganisation VERSO.

² Die Rechtsgrundlagen dieses Reglements sind die Geschäftsordnung der Studierendenorganisation VERSO, sowie die Geschäftsordnungen der Studierendenorganisation VERSO aller fünf Departemente der ZHdK (§12,13).

B Wahlen

§2 Amtszeiten

¹ Gewählte Personen haben ihr Amt grundsätzlich bis zum Rücktritt, zur Exmatrikulation oder zur Abwahl inne, sofern die VERSO DEP dies in ihren Geschäftsordnungen nicht anders regeln. VERSO kann für einzelne Positionen Ausnahmen definieren.

§3 Ausschreibungen

¹ Bei einer Vakanz wird die Stelle, sowie die Sitzung, an der gewählt wird, mit genügend Vorlauf an wählbaren Personen ausgeschrieben¹

Für Einsitze in den Studierendenrat ist ein einheitliches Vorgehen vorgeschrieben, das im Anhang dieses Reglements angefügt ist.

§4 Kandidaturen

¹ Bis zum zweiten Wahlgang können alle wählbaren Personen kandidieren. Ab dem dritten Wahlgang sind keine Kandidaturen mehr zulässig.

§5 Wahl

¹ Grundsätzlich gewählt ist, wer das Absolute Mehr erreicht. Das Absolute Mehr berechnet sich aus der nächsthöheren ganzen Zahl der durch zwei geteilten Anzahl stimmberechtigter anwesender Personen.

² Wenn bei einer Wahl nicht alle Sitze besetzt werden, können weitere Wahlgänge durchgeführt werden. Wer ab dem dritten Wahlgang keine oder am wenigsten Stimmen erhält, scheidet aus der Wahl aus; ausser ein:e oder mehrere Kandidat:innen vereinigen diese Stimmenanzahl, oder jemand wird gewählt.

³ Wird bei drei aufeinanderfolgenden Wahlgängen das identische Resultat erzielt, bleiben die unbesetzten Sitze vakant.

¹ N.B.: Diese Regelung gilt nicht per se für sich selbst konstituierende Einheiten. Eine freiwerdende Stelle im Co-Präsidium von VERSO muss nicht für alle Studierenden ausgeschrieben werden, sondern der Einsitz in den Studierendenrat durch das jeweilige Departement. Der Studierendenrat konstituiert sich dann innerhalb seiner Zusammensetzung selber.

⁴ Steht ab dem dritten Wahlgang nur noch ein:e Kandidat:in zur Wahl und erreicht diese:r nicht das Absolute Mehr, so bleibt der Sitz vakant.

⁵ Ist mehr als ein gleicher Sitz zu vergeben, wird eine gemeinsame Wahl durchgeführt. Jede wählende Person hat so viele Stimmen wie Sitze zu vergeben sind. Pro Kandidat:in darf jeweils nur eine Stimme abgegeben werden.

⁶ Erreichen mehrere Kandidat:inn:en das Absolute Mehr, so entscheidet die Stimmenzahl.

⁷ Erreichen mehrere Kandidat:inn:en mit dem gleichen Ergebnis das Absolute Mehr, so findet eine Stichwahl statt. Bei Stichwahlen gilt das Einfache Mehr und bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

⁸ Für die verbleibenden Sitze werden weitere Wahlgänge durchgeführt.

§6 Form

¹ Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

² Alle Stimmberechtigten können eine geheime Wahl verlangen.

³ Die Kandidierenden müssen während der Abstimmung aus dem Sitzungszimmer gehen. Sind sie stimmberechtigt, müssen sie dem Sekretariat ihre Stimme mitteilen. Bei der Besetzung eines Amtes mit nur einer kandidierenden Person, die bereits in das wählende Gremium einsitzt, kann die Sitzungsleitung mit der Nachfrage um aktive Opposition entscheiden, die kandidierende Person im Sitzungszimmer zu behalten.

§7 Nicht-Wahl oder Sonderfall

¹ Wird eine Position nicht besetzt, wird der Sitz erneut ausgeschrieben und die Wahl findet in der nächsten Sitzung statt. Die Position wird so lange ausgeschrieben, bis das Mandat besetzt ist.

§8 Rücktritt

¹ Bei einem Rücktritt oder der Exmatrikulation eines:einer Mandatsträger:in werden Ersatzwahlen angesetzt.

§9 Misstrauensantrag und -votum

¹ Alle Studierenden können gegenüber einzelnen Mandatsträger:innen von VERSO und VERSO DEP Misstrauensanträge einreichen. Ein Misstrauensantrag auf Ebene VERSO DEP muss von mindestens sieben studierenden Personen aus dem Departement per schriftlichem Antrag an den Vorstand eingereicht werden. Ein Misstrauensantrag gegenüber einer einsitzenden Person in den Studierendenrat oder den Semesterrat muss von mindestens sieben studierenden Personen, von denen mindestens zwei in das jeweilige Gremium einsitzend sein müssen, per Antrag in das jeweilige Gremium eingereicht werden. Ist dies aufgrund der politischen Situation (beispielsweise falls es die Sitzungsleitung betrifft) nicht möglich, kann das jeweils andere Gremium damit anvertraut werden. Die

betroffene Person muss 48 Stunden vor der Sitzung, in der der Misstrauensantrag behandelt wird, informiert werden. Misstrauensanträge müssen nicht konstruktiv sein².

² An der Sitzung wird der Antrag behandelt, die Antragsstellenden und allfällige als Nachfolge vorgeschlagene Personen sind als Gäst:innen eingeladen. Das Misstrauensvotum findet als Abwahl statt und kann verdeckt abgehalten werden. Die Abwahl benötigt eine 2/3-Mehrheit. Das 2/3-Mehr ist die aufgerundete ganze Zahl von zwei Drittel der stimmberechtigten Anwesenden.

³ Die Betroffenen haben das Recht, angehört zu werden.

⁴ Abwahlen finden vor den Wahlen statt.

C Abstimmungen

§10 Modus

¹ Es muss über alle Anträge abgestimmt werden. Gleichgeordnete Anträge, Änderungsanträge oder Unteränderungsanträge werden jeweils nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei alle Abstimmenden jeweils nur eine Stimme haben. Unteränderungsanträge sind vor den Änderungsanträgen und diese vor dem Hauptantrag ins Mehr zu setzen. Alle Anträge benötigen das absolute Mehr.

² Sofern es zu Änderungs- oder Unteränderungsanträgen gekommen ist oder zwei gleichgestellte Anträge zur Abstimmung kamen, muss der finale Antrag einer Schlussabstimmung unterzogen werden.

§11 Form

¹ Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

² Die Sitzungsleitung kann bei formalen Beschlüssen³ eine Durchführung mit aktiver Opposition vorschlagen. Die Teilnehmenden können jedoch eine Abstimmung per Handzeichen einfordern.

³ Alle Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen.

§12 Mehrheiten

¹ Grundsätzlich wird bei Anträgen das einfache Mehr verlangt. Es entscheidet die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium, bzw. der Co-Vorsitz im Semesterrat.

² Bei Anträgen an Reglementsänderungen wird das Absolute Mehr verlangt. Das Absolute Mehr berechnet sich aus der nächsthöheren ganzen Zahl der durch zwei geteilten Anzahl stimmberechtigter Anwesender.

³ Bei Anträgen an Änderungen an die Geschäftsordnung, sowie die Statuten des VSZHdK wird ein Zweidrittel-Mehr verlangt. Das 2/3-Mehr ist die aufgerundete ganze Zahl von zwei Drittel der stimmberechtigten Anwesenden.

² Das heisst, sie müssen keine Nachfolge benennen.

³ Bspw. Abnahme der Traktanden, Abnahme des Protokolls oder weitere, kaum anfechtbare Beschlüsse.

D Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement ist vom Studierendenrat (StR 111) am 24.08.2023 besprochen worden und vom Semesterrat (SR 29) am 19.10.2023 genehmigt worden. Es tritt am 19.10.2023 in Kraft.

Das Co-Präsidium von VERSO

Jonas Bernetta

Laura Gubler

Anhang 1 – Ablauf der Wahl von Studierendenratseinsitzen

Ablauf

¹ Eine Position des Studierendenrats wird vakant. Das betreffende VERSO-Departement setzt eine Studierendenversammlung mit **mindestens vier Wochen** Laufzeit zwischen der Ausschreibung der vakanten Position und der Wahl an der StV an.

² Die Position wird über E-Mail gemäss einheitlichem Ausschreibungstext durch das betreffende Departement an alle Studierenden des Departementes ausgeschrieben (weitere Kommunikationskanäle optional). VERSO DEP legt einen Termin für die späteste Annahme von Kandidaturen fest; dieser soll in der Regel ungefähr zwei Wochen vor dem Wahltermin sein.

³ Kandidaturen erfolgen per Mail an das entsprechende VERSO-Departement unter Angabe von Namen, Pronomen, Studiengang, Semester und das Interesse an VERSO (siehe Ausschreibungstext unten).

⁴ Das VERSO-Departement kommuniziert die Kandidaturen an die Studierenden des betreffenden Departementes mit der Einladung zur Studierendenversammlung und dem Versand der Traktandenliste per E-Mail.

⁵ An der Studierendenversammlung erhalten alle Bewerbenden die Möglichkeit sich und ihre Positionen vorzustellen. Sie werden im Anschluss gemäss Wahlreglement gewählt. Solange kein Wahlreglement vorhanden ist, ist für die Wahl einer Person in den Studierendenrat das absolute Mehr notwendig. Wenn mehrere Personen das absolute Mehr erreichen, entscheidet eine Stichwahl.

Ausschreibungstext

Betreff: Ausschreibung Studierendenratseinsitz VERSO

**Disclaimer for non-German speakers: We are looking for someone to represent the Department [DEPARTEMENT] on the VERSO student council. This office requires good German skills so we apologise deeply for only advertising it in German.*

Liebe Studierende des [DEPARTEMENT]

Wir suchen per [DATUM] eine engagierte studierende Person, die das Departement [DEPARTEMENT] auf Hochschulebene im Studierendenrat von VERSO vertritt.

VERSO ist die Studierendenorganisation der Zürcher Hochschule der Künste. Wir vertreten die Rechte und Interessen aller Studierenden der ZHdK in den verschiedensten Bereichen der Hochschuladministration und -politik. Der Studierendenrat von VERSO setzt sich dabei aus je zwei Vertreter:innen jedes Departements zusammen, sodass insgesamt 10 Studierende den Studierendenrat von VERSO bilden.

Die studierende Person, welche die Studierendenvertretung im Studierendenrat von VERSO übernimmt, vertritt alle Studierenden der ZHdK gegenüber der Hochschule. Der Arbeitsaufwand beläuft sich dabei auf ein Pensum von ca. 15% und wird auf Stundenbasis vergütet.

Interessierst du dich für diesen Einsitz, dann melde dich bitte bis zum [DATUM] bei [MAIL] mit folgenden Angaben:

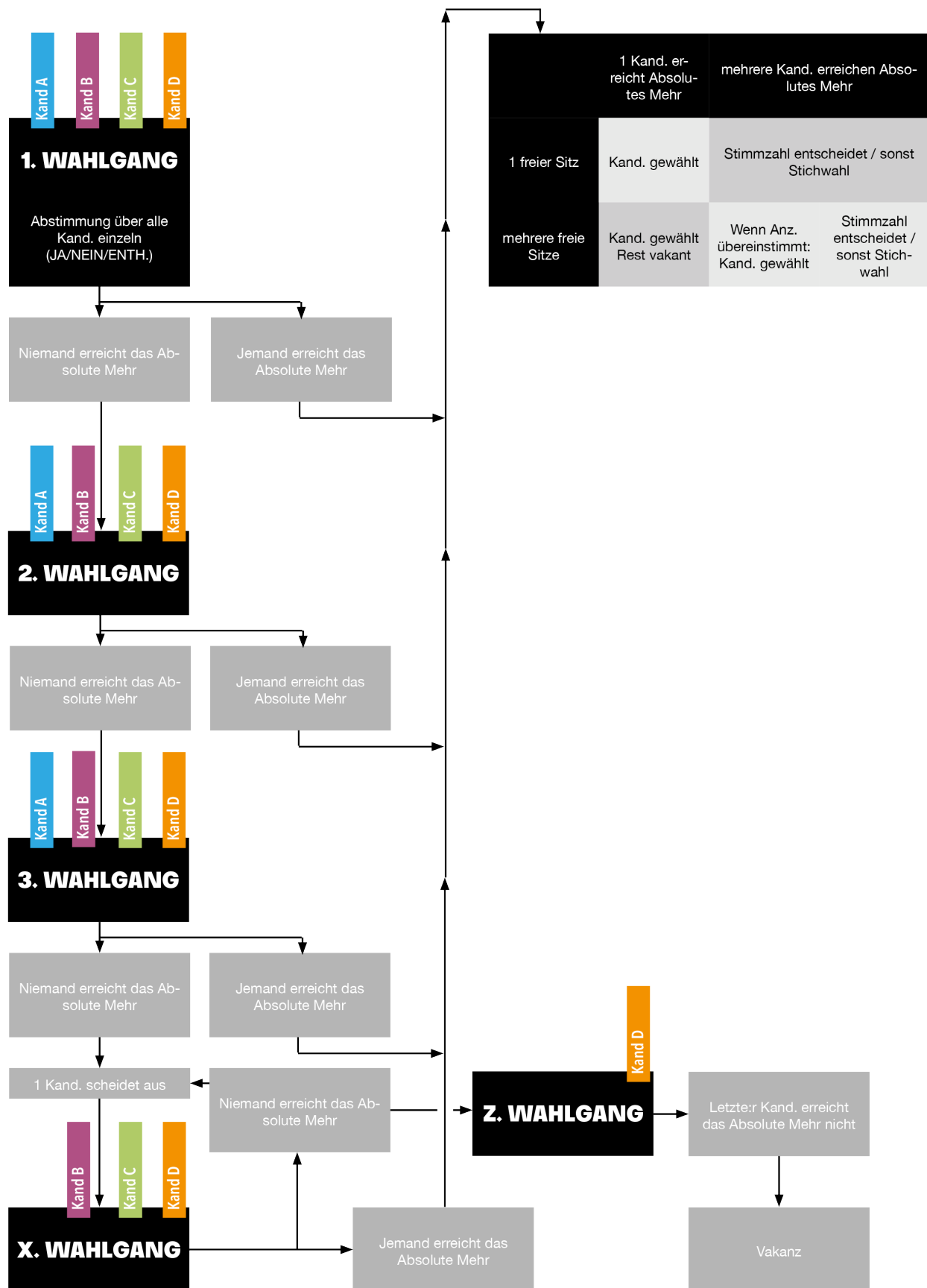
- Vorname, Name
- Pronomen
- Studiengang
- Semester
- Kurzen Text über dich und was dich an VERSO interessiert (max. 800 Zeichen mit Leerzeichen)

Wir freuen uns über engagierte Personen aller Geschlechter und möchten ausserdem BIPoC ermutigen, sich zu melden.

Die Wahl findet innerhalb der Studierendenversammlung am [DATUM] statt, an der alle Studierenden des [DEPARTEMENT] stimmberechtigt sind. Deine Angaben werden wir mit der Einladung zur Versammlung den Traktanden beilegen. An der Studierendenversammlung bekommst du vor der Wahl die Möglichkeit dich nochmals näher vorzustellen.

Wir freuen uns auf dein Interesse und beantworten deine Fragen gerne vor der Wahl!

Anhang 2 – Schematische Darstellung Wahl



Anhang 3 – Schematische Darstellung Abstimmung

Generell

Gegenüberstellung
konkurrenzierender
Unteränderungs-
anträge

Abstimmung über
Annahme des ge-
wählten Unterände-
rungsantrages

Gegenüberstellung
konkurrenzierender
Änderungsanträge

Abstimmung über die
Annahme des Ge-
wählten Änderungs-
antrages

Abstimmung über
den Antrag unter
Einbezug aller Ände-
rungen

Beispiel

**UNTERÄNDE-
RUNGSAN-
TRAG A.1**

**UNTERÄNDE-
RUNGSAN-
TRAG B.1**

**UNTERÄNDE-
RUNGSAN-
TRAG B.2**

1
Abstimmung über Unteränderungsantrag
A.1
JA/NEIN/ENTHALTUNG

2
Gegenüberstellung der Unteränderungs-
anträge B.1 und B.2
B.1/B.2/ENTHALTUNG

**ÄNDERUNGS-
ANTRAG A**

**ÄNDERUNGS-
ANTRAG B**

3
Der gewählte Unteränderungsantrag B.1
oder B.2 kommt zur Abstimmung.
JA/NEIN/ENTHALTUNG

4
Gegenüberstellung der Änderungsanträge
A und B unter Einbezug allfällig ange-
nommener Unteränderungsanträge
A/B/ENTHALTUNG

ANTRAG

5
Der gewählte Änderungsantrag kommt
zur Abstimmung.
JA/NEIN/ENTHALTUNG

6
Der Antrag kommt zur Abstimmung unter
Einbezug allfällig angenommener Ände-
rungsanträge
JA/NEIN/ENTHALTUNG